

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2008

Nr. 2008/1962

Autorenlesungen im Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Fortsetzung (ab 2009 und die folgenden Jahre)

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung will die langjährige Tradition fortführen und Autorenlesungen in Schulen und bei lokalen Kulturveranstaltern aktiv pflegen. Berücksichtigt werden Wortkünstler aus dem Kanton Solothurn aber auch auswärtige Literaturschaffende, die auf solothurnischem Boden aus ihren Werken lesen und den persönlichen Kontakt mit dem Publikum suchen.

Für diese Aktion, die ab 2009 fortgesetzt wird, ersucht das Kuratorium um einen Rahmenkredit von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds. Die Fachstelle Literatur trägt die Kosten für die AutorInnen-Honorare, während die lokalen Veranstalter für die organisatorischen Aufwendungen aufzukommen haben.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ist an die Autorenlesungen ab 2009 und die folgenden Jahre eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer jeweiligen Schlussabrechnung zulasten des Kontos 2323003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/Autorenlesungen2009.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

